

Was ist eine Meningokokken-Erkrankung?

Die Meningokokken-Erkrankung ist eine Infektionskrankheit, die durch Bakterien (Meningokokken) hervorgerufen wird.

Bei ca. 10 % der Bevölkerung sind Meningokokken im Nasen-Rachenraum ohne Anhalt für klinische Symptome nachweisbar.

Meningokokken-Erkrankungen treten vor allem im Winter und Frühjahr auf. Der Verdacht einer Erkrankung ist nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig.

Wie kommt es zu einer Meningokokken-Erkrankung?

Die Träger von Meningokokken können die Bakterien durch Husten oder Niesen an andere Personen weitergeben (sog. Tröpfcheninfektion). Die Ansteckungsgefahr nach Kontakt mit einer erkrankten Person ist aber erfahrungsgemäß gering. Da die Keime außerhalb des Körpers rasch absterben, ist für eine Infektion ein enger Kontakt mit Übertragung von Nasen-Rachen-Sekreten erforderlich.

Die Inkubationszeit (Zeit von der Aufnahme der Keime bis zum Ausbruch der Erkrankung) beträgt 1 bis 10 Tage, meistens weniger als 4 Tage.

Welche Beschwerden treten auf?

Bei der Meningokokken-Erkrankung sind zwei Verlaufsformen möglich, von denen die Zweitgenannte wesentlich seltener auftritt:

1. *Hirnhautentzündung (Meningitis)*: Hier stehen Fieber, Benommenheit, starke Kopfschmerzen mit Nackensteifigkeit und Erbrechen im Vordergrund.

2. *Meningokokken-Sepsis*: Dieses bedrohliche Krankheitsbild kann sich innerhalb von Stunden entwickeln, auch aus völligem Wohlbefinden heraus. Fieber und die rasche Verschlechterung des Allgemeinbefindens stehen im Vordergrund.

Alarmzeichen sind Kreislaufkollaps und Sichtbarwerden von Einblutungen in die Haut. Kleinste rote Punkte in der Haut, später dann größere Blutergüsse am ganzen Körper sind gefährliche Anzeichen der fortgeschrittenen Erkrankung.

Auf welche Symptome ist vorrangig zu achten?

Wenn folgende Krankheitszeichen auftreten, sollten Sie **unverzüglich einen Arzt aufsuchen** und ihn darauf hinweisen, wenn **Sie Kontakt zu einer Meningokokken-Erkrankung** hatten:

- Fieber
- Schüttelfrost
- Kopfschmerzen
- Übelkeit / Erbrechen
- Nackensteifigkeit
- Bewusstseinstörung
- Hautblutungen

- Wie sieht die Behandlung aus?** Bei Verdacht auf eine Meningokokken-Erkrankung wird im Regelfall eine Krankenhauseinweisung veranlasst. Die Behandlung erfolgt dann mit wirksamen Antibiotika.
Mit einer Ansteckungsfähigkeit ist 24 Stunden nach Beginn einer erfolgreichen Therapie nicht mehr zu rechnen.
- Welche Schutzmaßnahmen für Kontaktpersonen stehen zur Verfügung?** **Schutzimpfung**
Gegen die in Deutschland am häufigsten vorkommende Meningokokkenform Typ B gibt es noch keinen Impfstoff. Gegen die Typen A, C, W 135 und Y kann mit Erfolg geimpft werden.
Möglichkeit der Prophylaxe
Für enge Kontaktpersonen zu einem Patienten mit einer Meningokokken-Erkrankung gibt es die Möglichkeit der Antibiotika-Prophylaxe.
Mittel der Wahl zur Prophylaxe ist Rifampicin. Gegebenenfalls können auch Ceftriaxon oder Ciprofloxacin gegeben werden.
Da Schwangere Rifampicin und Gyrasehemmern nicht einnehmen dürfen, kommt bei ihnen als Prophylaxe ggf. Ceftriaxon in Frage. (Hier empfehlen wir dringend die Rücksprache mit dem behandelnden Gynäkologen.)
- Wann und bei wem müssen die Schutzmaßnahmen durchgeführt werden?** Die Durchführung der Chemoprophylaxe ist notwendig, falls enge Kontakte mit dem Erkrankten in den letzten 7 Tagen vor dessen Erkrankungsbeginn stattgefunden haben. Sie ist bis 10 Tage nach dem letzten Kontakt mit dem Patienten sinnvoll
Enge Kontaktpersonen sind:
 - Alle Haushaltsmitglieder
 - Personen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie mit Nasen-Rachen-Sekreten des Patienten in Kontakt gekommen sind wie z.B. enge Freunde, Klassenkameraden in der Schule, direkte Arbeitskollegen etc.
 - Kontaktpersonen in Kindereinrichtungen mit Kindern unter 6 Jahren (bei guter Gruppentrennung nur die betroffene Gruppe).
 - Enge Kontaktpersonen in Gemeinschaftseinrichtungen mit haushaltsähnlichem Charakter wie z.B. Internate, Wohnheime, Kasernen etc.
- Wiederzulassung zur Tätigkeit bzw. zum Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Schule/Kindergarten)** Für die an einer Meningokokken-Erkrankung erkrankte bzw. krankheitsverdächtige Person besteht ein Tätigkeits- bzw. Besuchsverbot für die Tätigkeit/den Besuch von Schulen, Kindergärten o. ä. Gemeinschaftseinrichtungen.
In Einzelfällen bestehen diese Verbote auch für Personen, die Kontakt zu einem entsprechenden Krankheitsfall in der häuslichen Gemeinschaft hatten. Über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme einer entsprechenden Tätigkeit bzw. die Wiederzulassung zum Besuch der Gemeinschaftseinrichtung berät Sie Ihr behandelnder Arzt. Auch Ihr Gesundheitsamt steht Ihnen gerne beratend zur Seite.
- Haben Sie noch Fragen?** Dann wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner im Vestischen Gesundheitsdienst /Gesundheitsamt. Auf der folgenden Seite finden Sie die Ansprechpartner /-innen für Ihre Stadt.

IHRE ANSPRECHPARTNER/-INNEN

Gesundheitsaufseher/-innen

Frau Schalomon	Haltern, Oer-Erkenschwick, Datteln	02361 / 53-4726
Herr Eichner	Castrop-Rauxel, Waltrop	02361/534126
Herr Reisch	Herten-Scherlebeck u. Herten-Langenbochum, Marl	02361/ 53-4724
Herr Kuznia	Gladbeck, teilweise Herten u. Herten-Westerholt	02361 / 53-2431
Herr Hentschel	Recklinghausen	02361 / 53-41 27
Herr Wesselmecking	Dorsten, teilweise Herten	02361 / 53-4727

Ärztinnen

Frau Feier	Amtsärztin	02361/53-4131
Frau Dr. Nogaj	Ressortleiterin	02361/53-4130